

sich die zu schaffenden Beschwerdeausschüsse bei den Volksvertretungen zu Organen entwickeln, die Gesetzesverletzungen wirksam unterbinden. In Übereinstimmung mit diesen Zuschriften wurden die Artikel 103 bis 105 hinsichtlich der Zuständigkeit der verschiedenen Organe klarer abgegrenzt und präzisiert. Dadurch wird noch deutlicher zum Ausdruck gebracht, daß das Recht jedes Bürgers, sich mit Eingaben (Vorschlägen, Hinweisen, Anliegen oder Beschwerden) an die Volksvertretungen, ihre Abgeordneten oder die staatlichen und wirtschaftlichen Organe zu wenden, in keiner Weise eingeschränkt wird.

Interessante Anregungen

Unter den zahlreichen Zuschriften an die Verfassungskommission befanden sich viele wertvolle Anregungen und persönliche Anliegen der Bürger. Die Verfassungskommission hat diese Vorschläge alle sehr sorgfältig geprüft und hierzu auch Sachverständige hinzugezogen. Eine Reihe von Vorschlägen enthält viele Einzelfragen des täglichen Lebens. Die Einsender waren der Auffassung, daß diese Vorschläge in den Verfassungstext aufgenommen werden sollten. Sie betreffen zum Beispiel:

- die Gewährleistung des Erbrechts bei außerehelichen Kindern;
- die Ausgestaltung der Rechte der Neuerer;
- die Pflege der deutschen Sprache;
- die Gewährleistung des Bankgeheimnisses;
- Vorschläge für Sonderregelungen bei Wohnungsvergaben;
- die materielle Sicherung für den weiteren Ausbau von Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen;
- Einzelheiten des Steuer- und Tarifsystems;
- die Durchführung der Jugendweihe, der Namensgebung und der sozialistischen Eheschließung;
- Bestimmungen über die Gesunderhaltung des Menschen, wie z. B. das Verbot der Werbung für gesundheitsschädigende Genußmittel, Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und des Rauchens;
- Festlegungen über die Höhe der Altersversorgung;
- Vorschläge zur Erhöhung von Mieten im Zusammenhang mit der Werterhaltung von Wohngebäuden;
- Einzelwünsche bestimmter Berufsgruppen.

Die persönlichen Anliegen, mit denen sich Bürger der Deutschen Demokratischen Republik an die Verfassungskommission wandten, betrafen unter anderem Maßnahmen der Wohnraumlentung, Rentenangelegenheiten, Fragen des Versicherungsschutzes, die Unterstützung bei der Zuweisung von Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen, Arbeitsrechts- und Lohnfragen, die Betreuung und Ausbildung psychisch und physisch geschädigter Kinder.

In einigen Zuschriften äußerten sich die Bürger zu bestehenden staatlichen Regelungen, so z. B. zu den Zulassungsbestimmungen für die erweiterten Oberschulen und Hochschulen sowie zur Stipendienregelung hinsichtlich der Auslegung des Begriffs der Arbeiter- und Bauernkinder. Einige Briefe betrafen die Regelung des Geldumtausches bei Auslandsreisen und die Versicherungsmöglichkeiten für mitarbeitende Handwerkerfrauen.

Die Verfassungskommission hat alle diese Zuschriften, Anregungen, Anliegen und Vorschläge geprüft. Sie ist zu der Auffassung gekommen, daß sie nicht direkt den Verfassungstext betreffen. Die Verfassung ist das grundlegende Gesetz der sozialistischen Lebensordnung unseres Volkes. Sie ist für einen langen Zeitraum bestimmt und kann keineswegs alle Einzelheiten enthalten. Sie hat nicht die Aufgabe, bestimmte notwendige Einzelgesetze oder andere Einzelregelungen zu ersetzen.